## **Vermittlung in Arbeit**

Wir möchten,

dass Sie einen Arbeits-Platz finden.

Sie müssen sich bemühen einen Arbeits-Platz zu finden.

Auch wenn Sie nicht in der Nähe Ihrer Wohnung arbeiten können.

Oder wenn Sie nicht in dem Beruf arbeiten können,

den Sie gelernt haben.



### **Bewerbungs-Kosten**

Wir bezahlen Ihre Bewerbungs-Kosten.

Zum Beispiel:

Die Fahrten zu Vorstellungs-Gesprächen.

Sie müssen das vorher bei uns beantragen.

Manchmal haben Sie nicht genug Zeit, um Geld für Bewerbungs-Kosten zu beantragen.

Zum Beispiel wenn ein Arbeit-Geber Sie zu einem Bewerbungs-Gespräch einlädt.

Und das Gespräch am nächsten Tag ist.

Sie müssen das Geld bitte auslegen und den Antrag später ausfüllen.

Sie bekommen Ihr Geld dann zurück.



# Wenn das Jobcenter Sie auffordert, müssen Sie:

- sich persönlich melden.
- zum Arzt oder zum Gesundheits-Amt gehen.
  Der Arzt prüft,
  ob Sie arbeiten können.
- zum Psychologen gehen.
  Der Psychologe prüft,
  ob Sie arbeiten können.



## Die Eingliederungs-Vereinbarung

Das Jobcenter schließt mit Ihnen eine Vereinbarung ab.

Die Vereinbarung heißt:

# Eingliederungs-Vereinbarung.

In der Vereinbarung stehen Regeln.

Sie müssen sich an die Regeln halten.

Die Regeln helfen Ihnen, schnell einen neuen Arbeits-Platz zu bekommen.

#### Regeln

- 1. ~----
- 2. ---
- 3 -----

#### Urlaub

Sie haben keinen bezahlten Urlaub.

Sie können aber 3 Wochen wegfahren.

Sie müssen dann nicht an Ihrem Wohn-Ort sein.



Sie müssen das beim Jobcenter 2 Wochen vorher	
beantragen.	



Übersetzt und geprüft durch das Braunschweiger Büro für Leichte Sprache © Lebenshilfe Braunschweig

Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.